

18. Wahlperiode

Änderungsantrag

der AfD-Fraktion

zum Antrag der Fraktion der CDU

Öffentliche Einrichtungen bei der Beseitigung der Sturmschäden nicht im Regen stehen lassen – Drucksache 18/0591 –

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Bestandsaufnahme der durch Sturmtief Xavier am 5. Oktober 2017 angerichteten Schäden an öffentlichen Einrichtungen vorzunehmen.

Auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme ist betroffenen öffentlichen Einrichtungen - wie beispielsweise Botanischer Garten, Tierpark oder Zoo - unter Einsatz vorhandener Haushaltsmittel schnellstmöglich und unbürokratisch ein zinsloses Darlehen zur Beseitigung von Schäden zu gewähren. Nach einer endgültigen Klärung, inwieweit Dritte, z.B. Grundstückseigentümer oder Versicherungen für entstandene Schäden aufkommen müssen, sind die ausgereichten Darlehen für die Beseitigung von nicht fremdgedeckten Schäden in eine einmalige, nichtrückzahlbare Hilfszahlung umzuwandeln.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.11.2017 zu berichten.

Begründung:

Am 5. Oktober 2017 hat das Sturmtief Xavier massive Verwüstungen in Berlin angerichtet. Neben einem tragischen Todesfall und mehreren teilweise schwer Verletzten kam es auch zu massiven Sachschäden. Die Berliner Feuerwehr befand sich in einem 70-stündigen Dauereinsatz, um die Bevölkerung zu schützen und die Verkehrswege freizumachen. In den Berliner Wäldern wurden mindestens 20.000 Bäume umgestürzt oder stark beschädigt. Auch im Freien gelegene öffentliche Einrichtungen wie der Botanische Garten, der Tierpark und der Zoo sind teilweise durch unwetterbedingte Schäden stark betroffen.

Bei der Beseitigung dieser Schäden dürfen die öffentlichen Einrichtungen nicht alleine gelassen werden. Durch eine zügige Bestandsaufnahme muss ein Gesamtbild erstellt werden, dass die Schäden und die entsprechenden Beseitigungskosten abbildet.

Aufgrund dieser Bestandsaufnahme muss geklärt werden, welche Schäden durch Dritte, wie z.B. die Grundstückseigentümer oder Versicherungen der genannten öffentlichen Einrichtungen zu tragen sind. Bis zur abschließenden Regulierung dieser durch Dritte zu tragenden Schäden ist den betroffenen öffentlichen Einrichtungen ein zinsloses Darlehen zur Schadensbeseitigung zu gewähren. Vom Senat ausgereichte Gelder für Schäden, die nicht von Dritten übernommen werden müssen, sind abschließend in eine nichtrückzahlbare Hilfszahlung umzuwandeln.

Auf die betroffenen Einrichtungen muss aktiv zugegangen werden, damit sie bei der Bestandsaufnahme eingebunden werden können. Ebenfalls müssen die Betroffenen aktiv auf die Hilfsangebote aufmerksam gemacht werden, damit die Einrichtungen den Bedarf zügig anmelden können und zeitnah finanzielle Hilfen zur Verfügung gestellt werden können.

Berlin, 17.10.2017

Pazderski Scholtysek
und die weiteren Mitglieder der AfD-Fraktion